



Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Verstoßt eine Arbeiterausperrung gegen die guten Sitten?

Anfang vorigen Jahres erregte in der Arbeiterpresse ein Prozeß großes Aufsehen, worin 20 Formier in Ruffenhäusern (Württemberg) in allen Instanzen zur Zahlung einer Schadenersatzsumme von zusammen 2000 M verurteilt wurden, weil sie sich geweigert hatten, sogenannte Streikarbeit zu verrichten. Die Beklagten hätten, so hieß es im Urteil des Reichsgerichts, auf Grund einer gemeinschaftlichen Verabredung in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gehandelt und den Arbeitgeber durch rechtswidrige Verweigerung der Arbeit zwingen wollen, sich ihrem Willen zu fügen.

Als dies Urteil in der Arbeiterpresse erörtert wurde, drängte sich unwillkürlich der Gedanke auf, es müsse sich doch lohnen, einmal den Versuch zu machen, durch die Gerichte feststellen zu lassen, ob denn die Unternehmer das Recht haben, durch ein gemeinsames Zusammenwirken, indem sie die Arbeitsgelegenheit verweigern, ihre Arbeiter zwingen zu wollen, sich ihrem Willen zu fügen. Und da bot sich als prächtige Probe auf das Exempel die Massenausperrung der Hamburger Werftarbeiter, wodurch Tausende von Arbeitern ohne jeden Anlaß ihrerseits von den Kapitalproben auf die Straße geworfen und in ihrer Freiheit zu arbeiten befangen worden sind. Von diesen Tausenden Arbeitern leiteten dann probe-weise elf eine Entschädigungsklage gegen die bekannte Schiffswerft Blohm u. Boff und die Hamburg-Amerika-Linie ein und forderten eine Entschädigung in Höhe von rund 3200 M. In der Klagebegründung führten sie aus: Am 3. Juli 1900 haben die Mieter der Reichstiege-Schiffswerft zwecks Durchsetzung einer Lohnerhöhung von 2 S pro Stunde die Arbeit niedergelegt; am 11. Juli wurde den Vertretern der Arbeiterauschüsse sämtlicher Hamburger Werften vom Verbande der Eisenindustriellen, Gruppe Schiffswerften, durch den Vorsitzenden mitgeteilt, man werde einen Teil der Arbeiter aussperrn, wenn die betreffenden Mieter nicht sofort die Arbeit wieder aufnehmen würden. Die Mieter beharrten bei ihrem Streik, und kurz darauf wurden tatsächlich mehrere Tausend Werftarbeiter, die natürlich auf die Entschädigung der Mieter nicht den geringsten Einfluß hatten, auf die Straße geworfen. Hierin erblickten die Kläger einen Verstoß gegen die §§ 823 und 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, indem sie behaupteten, die Beklagten seien Mitglieder des Verbandes der Eisenindustriellen. Als solche hätten sie den Plan gefaßt, durch ein gemeinschaftliches Vorgehen den Willen der Mieter auf der Reichstiege-Werft zu brechen, und hätten, um diesen Plan durchzuführen, eine große Anzahl Arbeiter von der Arbeit ausgesperrt. Sie hätten dadurch, daß sie den Klägern jede Arbeitsgelegenheit in ihrem Gewerbe an ihrem Wohnsitz genommen, die Kläger in ihrem Vermögen, d. h. in der Verwertung ihrer Arbeitskraft geschädigt, und zwar um die Klagen geltend gemachten Beträge. Wenn die Vermögensschädigung der Kläger auch nicht der Endzweck der Masseregeln der Beklagten gewesen sei, so sei der Endzweck doch zweifellos die Beugung des Willens der Kläger resp. die Beugung des Willens der Mieter auf der Reichstiege-Werft gewesen, und die Vermögensschädigung sei das von den Beklagten in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken gewählte und gewollte Mittel gewesen, um den Endzweck herbeizuführen. Daher sei der Wille der Beklagten auch auf die Vermögensschädigung der Kläger gerichtet. Das Verhalten der Beklagten verstoße gegen die guten Sitten; die Beklagten hätten auch die freie Willensbestimmung der Kläger widerrechtlich verletzt; ihre Absicht sei gewesen, den Klägern und den übrigen ausgesperrten Arbeitern so viel Schaden zuzufügen, daß die Mieter der Reichstiege-Schiffswerft ihren Widerstand aufgeben würden; erschwerns komme in Betracht, daß die Kläger weder den Streik der Mieter veranlaßt, noch irgend welchen Einfluß auf die Streikenden hätten ausüben können.

Das Hamburger Landgericht hat die Klage abgewiesen, und zwar mit einer Begründung, die ein charakteristisches Schlaglicht auf die heutige Jurisprudenz wirft und aus der wir das Wichtigste herausheben.
„Der § 823 I des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Eine Verletzung der Beklagten gegen diese Bestimmung ist nicht ersichtlich, namentlich ist nicht abzusehen, inwiefern die Freiheit der Kläger im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verletzt sein sollte. Jedenfalls aber wäre eine etwaige Verletzung eines der im § 823 geschützten Rechtsgüter nicht widerrechtlich geschehen, denn die Beklagten waren an sich auf Grund des Vertrages berechtigt, ihre Arbeiter, wie geschehen, zu entlassen, und waren andererseits nicht verpflichtet, entlassene Arbeiter wieder anzustellen, wie auch keiner der Kläger oder der sonstigen Arbeiter einen Anspruch darauf hatte, auf irgend einer der im Verband der Eisenindustrie Hamburg vereinigten Werften Beschäftigung zu finden.

Damit aber entfällt ohne Weiteres die Anwendbarkeit des § 823, welcher nur die widerrechtliche Verletzung gewisser Rechtsgüter verbietet.

Es bedarf deshalb einer näheren Prüfung des Begriffs dieser einzelnen Rechtsgüter nicht.

Der § 826 B. G. B. bestimmt:

„Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“

Der § 826 verfolgt den Zweck, illoyalen Schädigungen im Verkehrsleben wirksam entgegenzutreten. Selbst die Ausübung eines Rechts wird von dieser Bestimmung getroffen, wenn dadurch vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zugefügt wird. Auch wenn die Handlung in Ausübung eines Rechts vorgenommen wird, genügt, bei dem Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen, damit die Handlung unter den § 826 falle, nach herrschender Meinung, daß dem Handelnden das Bewußtsein der Schädigung innewohnt, und es ist nicht erforderlich, daß die Handlung nur den Zweck haben kann, einem Anderen Schaden zuzufügen. Bei Entscheidung der Frage aber, ob ein Verhalten gegen die guten Sitten verstößt, ist nicht nur die objektive, sondern ganz wesentlich auch die subjektive Seite des Verhaltens ins Auge zu fassen, denn nur so kann im konkreten Falle das Verhalten in das richtige Licht gesetzt werden. Der Maßstab für den Begriff der guten Sitten selbst ist dem herrschenden Volkswußtsein zu entnehmen. Unter Berücksichtigung dieser Anschauungsweise ist in dem Verhalten der Beklagten ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken.“

Hier ist zunächst von Interesse, daß das Gericht festgestellt hat, daß es sich tatsächlich um eine Aussperrung gehandelt hat, während die kapitalistische Presse, auf Grund der ihr gewordenen Mitteilungen, stets und konsequent von einem Streik der Werftarbeiter sprach. Trotz aller Proteste der Arbeiterpresse blieben die Herren Eisenindustriellen dabei, in der Öffentlichkeit die Lügenmär zu verbreiten, nicht sie hätten ihre Arbeiter ausgesperrt, sondern diese hätten selbst und freiwillig — „freiwilliger Weise“ — die Arbeit niedergelegt. Sie scheinen sich also doch vor „dem herrschenden Volkswußtsein“ ihrer Brutalität geschämt zu haben. Hierzu haben sie nach Ansicht des Hamburger Gerichts, dessen Vorsitzender der von Frömmigkeit überfließende Direktor Dr. Riede ist, gar keinen Grund gehabt, denn nach dessen Urteil haben sie ja völlig korrekt gehandelt.

Es ist dies das stärkste Stück moderner Rechtsprechung: Der Verband der Eisenindustriellen wirft mehrere Tausend seiner Arbeiter ohne jeden Grund auf die Straße und nimmt ihnen dadurch die Möglichkeit des Erwerbs, verstoßt aber keineswegs gegen die guten Sitten, wie sie das herrschende Volkswußtsein entwickelt hat. Wenn dies keine Klassenjustiz schlimmster Art ist, so hat es niemals eine solche gegeben. Hören wir nun, wie diese Rechtsanschauung begründet wird:

„Das Gericht stellt nämlich fest, daß die dem Verband der Eisenindustrie Hamburg angehörenden Werftbesitzer die Ueberzeugung hegten, daß ein allgemeiner Streik, wie angegeben, drohe, und daß sie aus dieser Ueberzeugung heraus gemeinsam gegen die Lohnbewegung vorgingen. Dies stellt das Gericht fest, weil die sekundären Opfer, welche die vereinigten Werftbesitzer durch Entlassung ihrer Arbeiter und Schließung der Werften brachten, zweifellos so bedeutend sind, daß ihre Ausübung nur angesichts einer wirklich oder doch vermeintlich drohenden allgemeinen Lohnbewegung der Werftarbeiter oder doch der Mieter verständlich und erklärlich ist.“

Durch die gemeinsamen Maßnahmen der Beklagten und der übrigen Werftbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind die Werftarbeiter schwer betroffen; denn ihnen wurde nicht nur die Arbeit genommen, sondern ihnen wurde zweifellos auch für längere Zeit die Gelegenheit genommen, hierorts in ihrem Beruf anderweitig Arbeit zu finden. Dessen waren die Werftbesitzer, also auch die Beklagten, sich völlig klar. Aber sie haben nach Ueberzeugung des Gerichts ihre Masseregeln nicht leichtsin und in frivolster Weise, sondern nach reiflicher und ernster Ueberlegung getroffen, weil sie die Maßnahmen für notwendig erachteten, um einer wenigstens vermeintlich drohenden Lohnbewegung wirksam begegnen zu können. Wenn sie die Masseregeln nicht für unbedingt notwendig erachtet hätten, so hätten sie dieselben mit Rücksicht auf ihr eigenes Interesse sicherlich unterlassen. Es war ihr gutes Recht, die ihnen notwendig erscheinenden Masseregeln durchzuführen.“

Die Beklagten und die übrigen Werftbesitzer des Verbandes der Eisenindustrie Hamburg sind auch bemüht gewesen, die Arbeiter thunlichst zu schonen. Sie haben die Arbeiter zunächst am 11. Juli 1900 in der Versammlung im Patriottischen Gebäude durch Herrn Blohm veranlaßt, um die Lohnbewegung auf gültigem Wege aus der Welt zu schaffen. Und erst als dieser Versuch misslungen war, erfolgten die Arbeiterentlassungen, und zwar nur successive.

In Würdigung dieser Sachlage würde das herrschende Volkswußtsein nach Ueberzeugung des Gerichts in dem Verhalten der vereinigten Werftbesitzer und damit der Beklagten keinen Verstoß gegen die guten Sitten erblicken.“

Um den klaffensten Zwiespalt zwischen dem herrschenden Volkswußtsein und der Ueberzeugung des Hamburger Gerichts mit einem Schlage zu beleuchten, stellen wir folgende Preisfrage: „Wie würde ein unbefangener Mensch, der seine fünf Sinne und ein gesundes Empfinden besitzt, die Handlungsweise eines Unternehmers nennen, der seine Arbeiter einfach auf die Straße wirft, weil die Arbeiter eines anderen Betriebes eine Lohnerhöhung von 2 S pro Stunde fordern, zumal wenn sich der Unternehmer sagen muß, daß seine Arbeiter mit den Streikenden des anderen Betriebes gar nichts zu thun haben und auch keinen Einfluß auf sie ausüben können?“ Wenn er eine solche Handlungsweise nicht eine Niederträchtigkeit und Brutalität nennt, so wollen wir verdammt sein, geit Lebens die Urtheilssprüche Riedes auswendig zu lernen.

Unsere Lohnbewegung 1901.

Ohne Streik kamen Vereinbarungen zu Stande:
In W p o l d a wurden sämtliche Forderungen bewilligt — 10stündige Arbeitszeit, 10 pzt. Lohnzuschlag, Abschaffung der Akkordarbeit und Aufschlag bei Nacht- und Sonntagarbeit.
In B a m b e r g nahm unsere Filiale vergangenes Frühjahr einen vielversprechenden Aufschwung, wodurch es ermöglicht wurde, nach kurzer Zeit einen 5prozentigen Lohnzuschlag zu erlangen. Leider ist die große Masse noch ungeheuer rückständig und lebt im alten Schlenrian weiter. Denn kaum hatten diese Leute die kleine Lohnerhöhung erhalten, da herrschte überall eitel Freude und die Nothwendigkeit einer guten Organisation war wieder vergessen.
In G o b l e n z haben die Kollegen durch eifrige Agitation eine gute Filiale geschaffen, wodurch es ihnen möglich wurde, die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Bis auf 4 Werkstellen ist dieselbe nun eingeführt.

In Coburg erreichten die Kollegen einen Minimallohn für Ausgelernte von 25 $\%$, die Stunde, allen übrigen wurden 3 $\%$ pro Stunde Lohnzulage auf den bisherigen Lohn gewährt. Ebenso wurde bei Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 5 und 10 $\%$ festgesetzt, außerdem wird bei Sonntagsarbeit nur 9 Stunden gearbeitet, aber 11 Stunden bezahlt. In Anbetracht dessen, daß die Filiale erst ein Jahr besteht, ein guter Erfolg, nur wäre zu wünschen, daß die noch indifferenten Hals aus ihrem Schlummer erwachen.

In Hensburg wurde die Festsetzung eines Minimallohnes von 42 auf 45 $\%$ pro Stunde erzielt.

Die Lohnbewegung in Frankfurt hatte zur Folge, daß der Minimallohn für Gehilfen über 21 Jahre von 43 auf 45 $\%$ pro Stunde erhöht wurde. Vom 1. Januar 1902 ab die achttägige Lohnzahlung. Es ist dies nur eine theilweise Anerkennung der Forderungen der Organisation und die organisierten Gehilfen betrachten die Zugeständnisse vorläufig als Abschlagszahlung. Die gestellten, den Verhältnissen nach ganz minimalen Forderungen wären gewiß zur vollständigen Anerkennung gekommen, wenn die Kollegenschaft von Frankfurt und Umgegend besser am Platze gewesen wäre. Leider ist zu konstatieren, daß ein großer Theil der Kollegen zu dem Chor der Drückberger gehört, die zwar von den er kämpften Forderungen genießen möchten, aber absolut nichts dazu beitragen wollen. Es ist dies sehr bedauerlich, wenn man in Erwägung zieht, daß gerade die Frankfurter Kollegenschaft auf dem Gebiete einer geeigneten Verwaltung für unsere ganze Organisation bahnbrechend vorangegangen war und den ersten besoldeten Lokalbeamten anstellte. Durch dieses Vorgehen haben sich unsere Kollegen in Hessen-Rassau resp. in Frankfurt in der Entwicklung unserer Organisation unentgeltlich ein großes Verdienst erworben. In der Provinz Hessen-Rassau sind mindestens 5000 Kollegen beschäftigt, müßten da die dortigen Berufskollegen es sich nicht zur Ehre, ja zur direkten Pflicht anrechnen, allesamt zu ihrem eigenen Wohle unserer Vereinigung anzugehören? Die Frankfurter Verwaltung, der Zentralpunkt der ganzen Provinz, hat es an der nötigen Agitation und Aufklärungsarbeit nicht fehlen lassen, mögen nur einmal die organisierten Kollegen es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, überall wo sie beschäftigt sind, mit Wort und That kräftig eingreifen, um die sitzigen, trägen und gleichgültigen Berufskollegen an ihre verdamnte Pflicht und Schuldbildung zu erinnern.

In der Waggonfabrik zu Böhla kam es betreffs des 1. Mai zu Differenzen. Beschäftigt sind da 25 Ladierer. Es wurde vereinbart, den 1. Mai wie jeden anderen Tag zu betrachten, wer unentschuldig fehlt, zahlt 50 $\%$ Strafe.

In Heidelberg versuchten die Meister die 11stündige Arbeitszeit einzuführen, sahen sich aber bald veranlaßt, es bei der 10stündigen zu lassen.

In Kiel wurde auf 2 Jahre der Tarif festgesetzt: neunstündige Arbeitszeit, 50 $\%$ Minimallohn, bei Ueberstunden 15 $\%$, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 25 $\%$ pro Stunde Zuschlag; Akkordarbeit darf nicht stattfinden. (Was mag sich bei diesem Tarif die Firma Drabig-Berlin denken? D. Red.) Regelung bei Fassband- und Landarbeit. Am 1. Mai ist es den Kollegen freigestellt, die Arbeit ruhen zu lassen. Arbeitet ein auswärtiger Malermeister in Kiel und Umgegend, so dürfen die Gehilfen nicht unter diesen Bedingungen bei demselben arbeiten.

In Koberg wurde ein Zuschlag von 3 $\%$ pro Stunde auf die bisherigen Löhne bewilligt.

In Krummensee wurde ein Stundenlohn von 45 $\%$ für alle Gehilfen vereinbart bei 10stündiger Arbeitszeit. Bei Ueberstunden wird ein Zuschlag von 50 $\%$, bei Nacht- und Sonntagsarbeit 60 $\%$ pro Stunde bezahlt.

In Kösener wurde die achtstägige Lohnzahlung zugestanden.

In Potsdam gelang es den Ladieren, die Akkordarbeit abzuschaffen.

In Ravensburg wurde die 10stündige Arbeitszeit und 35 $\%$ Minimallohn festgesetzt. Akkordarbeit darf nicht stattfinden, Sonntagsarbeit ist zu vermeiden, außerdem wie bei Nachtarbeit mit 20 $\%$ mehr pro Stunde zu vergüten, bei Ueberstunden 10 $\%$ Zuschlag, bei Landarbeit ohne Ueberstunden 50 $\%$ pro Tag mehr, mit Ueberstunden 1.25 $\%$.

In Wabersbach bei Nordhausen gelang es den im Frühjahr dort arbeitenden 10 Kollegen, einen Mindestlohn von 33 $\%$ und 10stündige Arbeitszeit durchzusetzen.

In Schleswig hat die Synode einstimmig den Tarif unserer Kollegen angenommen: 10stündige Arbeitszeit, 40 $\%$

Minimallohn, 5 $\%$ Zuschlag pro Stunde bei Ueberstunden und Weiterarbeiten, die Lohnzahlung hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

In Singen bei Konstanz war das Kost- und Logiswesen sehr in Schwung. Es gelang den Kollegen, dasselbe abzuschaffen und einen Minimallohn von 40 $\%$ zu vereinbaren.

In Stettin vereinbarte man die 12stündige Arbeitszeit, für Anstreicher 40 $\%$ pro Stunde, jeder Gehilfe, der unter 45 $\%$ bekam, erhielt 2 $\%$ Zulage, bei über 45 $\%$ nach Ueberstunden 10 $\%$ Zuschlag, für Nacht- und Sonntagsarbeit 33 $\%$ pZl., der Wochenschluß wird auf Freitag verlegt, eine Regelung bei Landarbeit usw., auch ist für einen geschlossenen Raum, in dem die Kleider aufbewahrt werden, Sorge zu tragen, jedoch dürfen in demselben keine Farben usw. stehen.

In Stralsund kam insoweit eine Einigung zu Stande, als nunmehr bei Arbeiten an Leitergerüsten pro Stunde 5 $\%$, für Ueberstunden 10 $\%$ und bei Nacht- und Landarbeit 15 $\%$ Zuschlag die Stunde gewährt werden.

In Wandsbeck acceptierte die Synode den Hamburger Lohnarif: Minimallohn 56 $\%$ die Stunde, bei Ueberstunden 10 $\%$, bei Nachtstunden 25 $\%$, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 pZl. Zuschlag. Eine Regelung des Zuschlags bei Hänge- und Leitergerüsten. Akkordarbeit ist ganzlich ausgeschlossen.

Von den Angriffskreisläufigen erzielte resultatlos der Streik in Breslau, zu dem die Vorbereitungen in gänzlich ungenügender Weise vorgenommen waren. Die Organisation stand auf recht schwachen Füßen, weswegen auch der Vorstand von Anfang an gegen diesen Kampf war. Zudem kam noch, daß sich eine äußerst ungünstige Witterung einstellte. Von 59 Betrieben wurden 80 vom Streik betroffen; die Rückständigkeit und der Mangel an Solidarität des größeren Theils der Breslauer Kollegen kam im besten Lichte zum Vorschein, als es hieß: „Farbe betennen“. Von 820 anwesenden Kollegen resp. von 690, die in den 80 Werkstätten arbeiteten, legten nur 470 die Arbeit nieder, darunter 248 Verheiratete mit 359 Kindern. Da voraussichtlich unter solchen Umständen der Kampf zu keinem günstigen Resultate führen konnte, war es das Bestreben des Vertreters vom Vorstande, den Kampf aufzuheben, was erst nach vieler Mühe am 17. Tage gelang.

Ferner der Streik in Delmenhorst, der ohne Genehmigung des Vorstandes inszeniert und nach 40 Tagen erfolglos eingestellt wurde. Von den 7 Betrieben mit 22 Mann am Orte stellten in 5 Betrieben 19 Kollegen die Arbeit ein, darunter 14 Verheiratete. Bis auf einige Kollegen reisten alle ab, wodurch der Streik seine Bedeutung verlor. Den paar Krautern war es mit Hilfe der 19 Lehrlinge und einiger zugereister Elemente möglich, die dringlichsten Arbeiten zusammenzuschustern. Die dortigen Kollegen glaubten, eine gute Konjunktur stehe bevor, was jedoch nicht der Fall war.

Aus unserem Berufe.

Auf der Germania werft in Kiel sind kürzlich 15 Maler entlassen; jetzt ist eine weitere Massenentlassung von 35 Kollegen erfolgt. Die Entlassungen betreffen durchweg Angehörige der höheren Lohnklassen, während die später eingestellten, den niedrigeren Lohnklassen angehörenden Kollegen bleiben durften. — Sollten durch Anwerbe und Agenten Maler nach Kiel gesucht werden, so wissen nun unsere Kollegen, welche Machinationen in diesem dem Kassonentönig „Krupp“ gehörigen Betriebe obwalten und warnen ausdrücklich davor, auf diese Lockungen hereinzufallen. Die entlassenen Kollegen sind organisiert, sie gehören zu den Kollegen, welche stets sagen: Wir brauchen keine Organisationskarte, wir haben feste Stellen und können uns die Beiträge sparen. Wie es in Wirklichkeit heutigen Tages mit den „festen Stellen“ aussieht, davon giebt wieder einmal, dieses Vorkommniß einen deutlichen Beweis und allgütlich könnte man Beispiele einführen, wie Arbeiter auf die Straße fliegen, die Jahrzehnte lang sich haben ausbeuten lassen und immer treue arbeitswillige Kräfte waren. Daraus folgt für alle Arbeiter die einzige Lehre: Beuge bei Zeiten vor und organisiere Euch!

Ueber einen Unfall auf der Hamburger Werft von Blohm & Voß erfahren wir von einem Arbeiter Folgendes: Der Postdampfer „Graf Waldersee“ sollte im Dock von außen gereinigt und getrichen werden. Am 27. Januar waren 4 Anstreicher auf der bekannten gefährlichen, ohne Schutz-

vorrichtung versehene Stellage beschäftigt, als plötzlich ein Tau riß und die Kollegen herabstürzten. Die Verunglückten brauchte man ins Hafentraktenhaus. — Man sagt gewöhnlich: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen, deckt man den Brunnen zu. Wie steht es aber bei diesen Werftarbeiten? Wird hier endlich einmal Remedur geschaffen werden, nachdem schon so viel Unglück infolge Veranlässigung der notwendigen Schutzvorrichtungen passiert ist? Wir hatten einmal Gelegenheit, die Kollegen auf dieser Werft an einem Sonntag Nachmittag bei ihrer Arbeit zu beobachten und wir müssen gestehen, ein widerwärtigeres Bild haben wir noch nie gesehen. Ein Hasten und Zagen unter der Aufsicht einiger Personen, die Kollegen vom Kopfe bis zu den Füßen mit der „Patentfarbe“ beschmiert, als wenn sie aus den mächtigen Farbtonnen gezogen wären, so wurde da draußlos gewirtschaftet, bis der Dampf hintereinander den zweimaligen Anstrich hatte. Die Zeit, die zum Anstrich gegeben, ist eine äußerst kurze und da heißt die Lösung: fertig werden, mag's liegen oder brechen! Für ihre Organisation haben meistens diese Leute nichts übrig, deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn solche schauerhaften Zustände gang und gäbe sind.

Aus Welsch schreibt uns ein Kollege: Am 4. Februar fand hier im „Wiener Hof“ eine Versammlung der Handwerker und „Freunde des Handwerks“ statt, in welcher ca. 35 Personen, fast ausschließlich Meister, anwesend waren. Den Gehilfen war es unmöglich, die Versammlung zu besuchen, da der Anfang auf 6 Uhr festgesetzt war. Es referierte der Sekretär der Düsseldorf Handwerkerkammer, Herr Peters. Das Resultat war, daß eine Kommission gewählt wurde, welche die Gründung von Synoden in die Hand nehmen soll. Zu Vorschlag gebracht wurden auch die Anstreichermeister Hesse, Schulte, Beckmann und Kaiser. Zur endgültigen Beschließung wird halb eine neue Versammlung stattfinden. — In Welsch (Reg. Düsseldorf), einer Stadt von 17000 Einwohnern, ist eine ganze Anzahl Kollegen beschäftigt, die noch nicht unserer Vereinigung angehören. Das Vorgehen der Meister, sich zu organisieren, muß nun für alle unsere Berufskollegen ein deutlicher Fingerzeig sein, das gleiche in ihrem eigenen Interesse zu thun. Da darf keiner fehlen, niemand darf zurückbleiben. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen von W. bald als organisierte Arbeiter begrüßt werden können.

Die Handwerkerkammer in Wiesbaden hat bekanntlich im Oktober v. J. beschlossen, u. a. die Lehrzeit für Dekorationsmaler, Tischler, Lackierer und Weißbinder auf 3 Jahre festzusetzen. Dieser Beschluß hat jetzt die Genehmigung des dortigen Regierungspräsidenten gefunden.

Tätigkeitsbericht der Agitationskommission für die Provinz Hannover.

Da am 2. März unser vierjähriger Provinzialtag stattfindet, ist es notwendig, zuvor über die Tätigkeit der Kommission den Kollegen Bericht zu erstatten.

Auf Beschluß des letzten Provinzialtages zu Göttingen wurde sämtlichen Filialen aufgegeben, eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzunehmen und stellt sich das Resultat wie folgt:

Filiale	Eingehangene Angehörige	Organisiert	Verheiratet	Kinder	Widig	Löhne differieren von
Cassel	44	16	19	40	25	27—40 $\%$
Sildesheim	46	40	21	27	22	30—50 „
Heine	30	16	10	18	20	—
Hannover-Linden	306	187	227	377	139	30—63 „

Bemerkte sei, daß den Lohn von 50 und 63 Pfg. nur je ein Kollege erhielt.

Insgesamt waren innerhalb eines Jahres arbeitslos:

Filiale	Arbeitslos	Tage	durchschnittl. Tag pro Mann	Frank	Tage
Cassel	32	1398	43,7	15	377
Sildesheim	34	1212	35,5	2	46
Heine	15	611	40,6	—	—
Hannover-Linden	219	7584	35,5	82	2866

Karneval.

Gieb her die Carb', ich will mich jetzt maskiren
In einen Lumpentert, damit Hallunken,
Die prächtig in Charaktermasken prunten,
Nicht wöhnen, ich sei einer von den ihren.

Der arme Heinrich Helme, der auch diese boshaften Verse wie so viele andere in die Welt setzte, könnte, wenn er aus seinem Grabe in Paris eine Inkognito-Reise nach Deutschland machte, beruhigt wieder in den ewigen Schlummer zurückkehren. — Seine Verse haben noch nichts von ihrer Geltungskraft verloren. Denn wenn es wahr ist, daß die Dummheit den Glorienchein der Unsterblichkeit über'm Haupte trägt, so ganz gewiß nicht minder die Heuchelei. Gegen die Schwesler der letzteren, die Philiberte, führte der bezeichnete, viel verlästerte Dichter die schärfsten Streiche, aber auch sie, obgleich man meinen sollte, löblich getroffen, lebt mit rothen Backen und sittenstrengen Mienen vergnüglich weiter; sie rächte sich an ihrem Entlarver bekanntlich dadurch, daß sie ihm, einem der größten deutschen Dichter, das Denkmal verweigerte, welches denn in — Amerika den verdienten Ehrenplatz erhielt. Beiläufig bemerkt: Heine hat keine Unmarckschaft auf ein vaterländisches Gedächtniszeichen schon dadurch bewirkt, daß er aufreizende Strophen verfaßte wie die folgende:

Wir wollen auf Erden glücklich sein
Und wollen nicht mehr darben,
Verschlemmen soll nicht der faule Bauch,
Was flehige Hände erwarben.

Wer solche Ansichten hat und sie sogar drucken läßt, der ist naturgemäß nicht zur Verherrlichung in Stein oder in Bronze geeignet. Wer die Redefreiheit des Karnevals auf zwölf Monate im Jahr ausdehnt, verliert den Anspruch darauf, als ein harmloser Narr betrachtet zu werden. Trohdem: im Karneval des Lebens gilt oft der Ernsthafte für lächerlich, der Gedankenlose für weise — und der Weiseste unter den Weisen ist derjenige, welcher mit unbedingtem Maste durchs Leben schreitet und sie je nach den Umständen in die passenden Falten zieht.

Die wahrhaftigen Repräsentanten der Durchschnittsmenschheit, die friedliebenden und zufriedenen Bürger, welche sich — von gelegentlichen Stammischnörgeln abgesehen — durchaus heimlich in unserer Zeit der politisch gewährleisteten Ordnung und guten Sitte fühlen, zeigen ihr wahres Wesen in gewisser Hinsicht nur auf der Redoute oder bei ähnlichen Gelegenheiten. Ob Männlein, ob Weiblein — mit der Maske vor'm Gesicht kann man schon einmal die Hülle der Seele

lüften und das „Mein-Menschliche“ darf seine von aller Prüderie freien Triumphe feiern. Daß es bei solchen erhabenen Gelegenheiten dann (wie neulich auf einem sehr „noblen“ Berliner Ball) mitunter zu stundenlangem Keilerei kommt, hat weiter nichts zu sagen. Die durch gesellschaftliche Höflichkeitsehe bis dahin niedergehaltene „Naturkraft“ sucht ihren Ausweg. Der Sekt auch hat wie kein profanistischer Bruber, der Schnaps, die Eigenschaft, im Menschen die Bestie zu wecken. Und diese reißt mit ihren Zähnen leicht die beruhigenden Schleier entzwei, welche erzieherische Hochkultur gewoben, und aus den sonst von Tugend strotzenden Gesichtern greift oft genug die Teufelsfrage des Daffers und der Barbarei. Was Manche freilich nicht hindern wird, an anderen Tage wieder gegen die „Verderbtheit der unteren Volksklassen“ mit dem Aufgebot edelster Entrüstung zu wettern.

Nun ist es ja zweifellos, daß auch die letzteren nicht aus Engeln bestehen, aber es handelt sich auch gar nicht darum, die allgemeine menschliche Schwäche an den Pranger zu stellen, als vielmehr darum, nachzuweisen, daß die kurze Zeit der Maskenbälle oft eher den Namen: die ehrliche Zeit verdient, als jene, in der gewisse Leute ihre angeblich ernsthaftesten Geschäfte erledigen.

Wählen wir das Gebiet, das uns als Gewerkschaftlern, als Arbeitern, am nächsten liegt: das des Schutzes der Arbeit in weitester Auffassung. Treten wir ein in den bunten Festsaal der Sozialpolitik und Arbeiterfürsorge; lassen wir die Dichter etwas heller aufblitzen und betrachten wir prägnant unsere glänzende Umgebung. Welche Fülle von Charaktermasken im Heineschen Sinne zeigt sich da dem schärferen Auge! Wir sehen sie einherkolieren mit spanischer Grandezza — die Herrscher der Welt, die Herren von Ar und Halm, von Stuben, Schloten und Menschenknöchen. Wir sehen die Anwälte der himmlischen Seligkeit aufkauen, gefächelt und konfuriert, und die aalgalten Gestalten von Diplomaten winden sich lächelnd und verbeugend durch die Menge.

Über schon hat ein Rittergutbesitzer, in die Tracht eines arbeitenden Bauern gekleidet, das Wort genommen. Er spricht von der Bedrückung der Landwirtschaft, von ihrem nahenden Bankrott, wenn nicht ein „ausreichender“ Kornzoll die Arbeitsfreudigkeit heben würde. Er appelliert an das soziale Herz der Anwesenden: Die Rücksicht auf die ländliche Arbeiterschaft, welche jehnfüchtig auf Erbhörungen des kargen Lohnes warte, verlange gebieterisch wie die eigene Armut der Bauern ein dringendes Eingreifen. Er ist im besten Zuge,

plötzlich stockt er: „Wo bin ich? Ach so, wir sind ja unter uns!“ Die Tracht des Bauern fällt ab und gestieft, gesponnt, steht der peitschende bewehrte Junker da. Und mit zorniger Miene entwirft er ein Gemälde von der zunehmenden Unbotmäßigkeit der Knechte und Tagelöhner, von der Begehrlichkeit, von der gänzlich ungerechtfertigten Unzufriedenheit, die nun auch auf dem flachen Lande ihre Schwingen erhebe und das ländliche Paradies in eine Hölle zu verwandeln drohe. In verdammenswerthem Unverstande werde die nährende Erntezins auf dem Lande aufgegeben und nach dem Sündenfuße bränge die Masse, nach dem arbeitslosen Glend der Großstädte, ergo: Die Freizügigkeit muß beschränkt oder noch besser aufgehoben werden.

Während wir noch versuchen, den wahren Charakter dieses doppeldeutigen Bauern zu ergründen, hat sich ein Anderer erhoben. Von seinem hartlosen Gesichte glänzt Nächstenliebe und Frömmigkeit. Segnend erhebt er die Hand und salbungsvoll spricht er: „Liebe deinen Nächsten! Nur dieses Wort sollte uns stets bestimmen. Denken Sie an die Armen der Armen, an die Wittmen und Waisen!“ Wie können wir sie beglücken, wenn der Zoll einen breiten Goldstrom in die Reichskasse leitet!“ Aber auch dieser Mann hat Recht. Wer nicht blind ist, sieht, daß man es mit einem geschickten Taschenspieler zu thun hat, der unbedenkt einen Thaler aus den Portemonnaies fingert und dafür dann sichtbar mit der Miene eines Wohlthäters einen Nickel hineinhat.

Auf das Podium unserer Karnevalsbühne steigt nach ihm ein Mann, dem es auf den ersten Blick anzusehen ist, daß sein Einkommen den ortsüblichen Tagelohn übersteigt. Er hatte sich bisher harmlos amüsiert. Nun aber die Rede auf den Arbeiterschutz gekommen, wird er nervös: „Berechte Anwesende! Undank ist der Welt Lohn! Mit wachsender Geschwindigkeit arbeitet die gefällige Sozialreform-Maschine! Wir, die Unternehmer werden es sein, die dabei unter die Häder kommen. Was opfern wir? Millionen und Abermillionen! Aber es wird nicht einmal anerkannt von denen, welche immer und immer wieder die Hand ausstrecken nach dem Bruder Staat — und der Staat sind wir, die Unternehmer! — daß neue Prämien in die stets leeren Taschen der Arbeit fließen. Warum ist sie leer? Weil das verdiente Geld vergeudet, statt gespart wird. Trohdem: Unsere Gütmüthigkeit ist ohne Ende! Gern wollen wir Lasten tragen, welche uns die staatlichen Arbeiterschutzmaßnahmen aufbürden. Aber es muß eine Pause eintreten in dem Bewilligungseifer der Reichstagsabgeordneten. Wir müssen es ihnen sagen: langsam, aber sicher nur können wir auf diesem Wege fort-

Im Ganzen gingen 486 Fragebogen ein. Organisiert waren insgesammt 259 Kollegen und zwar vom Jahre 1901: 28, 1900: 116, 1899: 33, 1898: 15, 1897: 10, 1896: 13, 1895: 17, 1894: 6, 1893: 4, 1892: 1, 1891: 5, 1890: 5, 1889: 1, 1888: 1, 1887: 1. Von den 486 Befragten standen im Alter von 18—20 Jahren 58, von 21—25: 130, von 26—30: 152, von 31—35: 74, von 36—40: 38 und von 41—60 Jahren 34 Kollegen. Unter den 486 Kollegen befinden sich 78 Ladierer, 11 von Cassel und 67 von Hannover-Linden.

Man kann schon aus der Statistik entnehmen, daß in Cassel ganz miserable Verhältnisse bestehen, aber trotzdem sind die Indifferenzen für die Organisation sehr schwer zu haben. Hier wäre eine planmäßige Agitation sehr am Platze. Hauptbedingung hierfür ist aber eine gute Filialverwaltung. Von der Filiale II war kein Bericht zu erhalten. Es entzieht sich daher meiner Kenntnis, wie weit die Filiale II vorgeschritten ist.

Der Stand der Filiale Hildesheim ist gegen früher derselbe geblieben. Wegen der schlechten Geschäftskonjunktur konnte an eine Agitation nach außen hin nicht gedacht werden. Hier ist ein guter Stamm von älteren Kollegen vorhanden, wodurch die Agitation sehr erleichtert wird. Für Ueberstunden wurden 10 $\%$ für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 $\%$ Aufschlag bezahlt.

Auf den in Peine verwandten Fragebogen war leider die Frage über die Höhe des Stundenlohnes nicht angegeben. Der Stand der Filiale ist etwas gegen früher zurückgegangen, was wohl hauptsächlich auf Konto des früheren Vorstehenden zurückzuführen ist. Es wird sehr über den großen Wechsel der Mitglieder gellagt. Hier wäre eine gute Hausagitation sehr zweckmäßig.

Einen erfreulichen Aufschwung hat Hannover und Linden zu verzeichnen, einerseits durch den Lohnkampf im vorigen Jahre, andererseits durch die Hausagitation, welche sich gut hier bewährt. Die Filiale II der Ladierer hat etwas an Mitglieder verloren durch den Streik auf der Waggonfabrik Fischerhof, der ja mit einem theilweisen Erfolg beigelegt wurde. Nachdem aber die Krise auch in diesem Bereiche eintrat, glaubte die Direktion, daß sie jetzt die Leute, die mit am Streik bestreift waren, maßregeln könne. Dieses hat sie ja auch gemacht, aber es kommt auch wieder eine andere Zeit, wo die Filiale II sich revanchieren wird.

Die Einnahme der Kommission betrug 334.03 \mathcal{M} , die Ausgabe 100 \mathcal{M} , so daß ein Restbestand vorhanden ist von 234.03 \mathcal{M} . In demselben Zeitraum haben 11 Sitzungen stattgefunden. Abgesandt wurden 72 Schriftstücke, eingegangen sind 21 von den Filialen. Im Großen und Ganzen ist keine große Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die schlechte Geschäftskonjunktur zurückzuführen ist.

Die Filiale Göttingen hat sich aufgelöst. Hier mangelt es an Kräften, hoffentlich wird es der Kommission gelingen, dort wieder Fühlung mit den Kollegen zu bekommen. Die Vermöhung, in Celle und Hameln eine Zahlstelle zu gründen, blieb ohne Erfolg. Die Kollegen sind eher für einen Vergnügungsverein zu haben, als für unsere Organisation.

Organisieren und wieder organisieren, das muß auch in Zukunft unsere Aufgabe sein. G. S.

Meuselwitz. Die hiesige Zahlstelle besteht seit April 1901. Dieselbe hat sich gut bewährt, sämtliche Kollegen und ein Meister sind Mitglieder unserer Organisation. Jeden Monat fand eine Versammlung statt, die immer gut besucht waren. Der Lohn beträgt 34 \mathcal{L} bei 10—11stündiger Arbeitszeit. Auswärtige Arbeiten werden mit 40—50 \mathcal{L} Auslösung bezahlt, Jahrgeld wird vergütet. In der letzten Versammlung wurden die bisherigen Verwaltungsmittelglieder, die Kollegen Nolte, Staake, Brühl und die Revisoren Weichert und Dohler wiedergewählt.

Wurzen. Obwohl auch hier die schlechten Verhältnisse ihren Einfluß auf unser Gewerbe ausüben, sind die hiesigen Kollegen nicht zu bewegen, Mitglieder der Organisation zu werden. Wir, die wir nun Jahre lang uns schon die größte Mühe geben, diese Leute zu gewinnen, wissen ja, daß Hopfen und Malz verloren ist. Unsere Organisation geht trotzdem vorwärts, denn wenn Kollegen von auswärtig nach hier kommen, werden sie stets für unsere Sache gewonnen. Die Heimischen sind zu dankbar, ihnen geht es zu gut und die Organisation hat Macht zu halten, damit der Einfluß der Heimischen nicht so weit geht, daß die aus-

schreiten. Und ab und zu müssen wir uns verpuffen können. Ueberstürzen wir nichts. Wir Arbeitgeber wollen das Beste aller Arbeiter! Und die von uns empfohlenen Abgeordneten sind darum die geborenen Vertreter der Arbeiter! Sie nur dienen dem Wohle des Volkes! In diesem Moment erscheint neben ihm der Geist eines Geheimrats; er schwingt einen Zettel, darauf in großen Buchstaben zu lesen: „Quittung über 12000 \mathcal{M} . Diese Summe zur Propagierung der Zucht-hausvorlage vom Zentralverband deutscher Industrieller erhalten zu haben bescheinigt das Ministerium!“

Dem Redner entfällt die Maske und das deutliche Gesicht eines Arbeiterfeindes kommt zum Vorschein.

Doch mit elastischen Schritten naht die Gestalt eines feineren Kollegen. Sie nimmt immer drei Stufen auf einmal, und, oben angekommen, verbeugt sie sich lächelnd und stegesicher: „Geschätzte Freunde! Die Wurzel allen Übels ist der Staat. Oder vielmehr die Nase des Staates, welche sich in Dinge hineinsteckt, die nur Sache des Unternehmers sind. Wir protestieren gegen die Bevormundung, welche uns von dieser Seite in Form von sogenannten Arbeiterschutzgesetzen zu Theil wird! Wir sind mündig und können unsere häuslichen Angelegenheiten selber ordnen. Oder zweifeln Sie an unserem guten Herzen? Haben Sie kein Vertrauen zu unserer Ehrenhaftigkeit und wohlmeinenden Fürsorge? Nun, ich kann jedenfalls von meinem Betribe versichern, daß weitgehende Wohlfahrts-einrichtungen für die Beschäftigten, ausreichende Löhne und so weiter das gegenfällige Verhältnis zu einem geradezu idealen gemacht haben. Meine Arbeiter und ich sind wie eine Familie. Und ich wollte, alle Menschen wären so allsüchtig und zufrieden wie sie.“ Dem Redner wird ein Telegramm überreicht; während er es öffnet, fährt er fort: „Ich erhalte soeben eine Depesche, vermutlich wieder eine Dantadresse meines Personals. Ich werde sie ihnen vorlesen.“ Er blüht hinein: „Was? Nein, ich behauere — ich — es ist mir sehr unangenehm — eine traurige Familiennachricht — ich kann sie Ihnen nicht mittheilen — entschuldigen Sie — ich muß sofort heimreisen — ein andermal mehr über dieses Thema.“ Der Redner stürmt hinaus und bemüht sich, das Telegramm in einer tiefen Rocktasche verschwinden zu lassen. Er steht es vorbei; es fällt auf die Erde. Wir nehmen es auf und lesen: „Infolge der von Ihnen verfügten 20prozentigen Lohnherabsetzung ist Ihr Personal in den Streit getreten.“

Ein ehrwürdiges, lebernes Bureaukraten Gesicht, in das tief der Altentraub sich eingekreuzt, taucht auf und stellt sich auf dem Podium in Postur: „Hochgeehrte Festgesellschaft!

wärtigen Kollegen, die mit ihnen zusammen arbeiten müssen, abtrünnig gemacht werden. Ein Theil von den hiesigen Kollegen arbeitet meist den ganzen Winter durch und ein anderer Theil flüchtet sich in den Wintermonaten in die Starkonjunkturfabrik. Damit ist den Leuten geholfen, sie sind zufrieden und bleiben stumpfsinnig. Diese Kollegen befehlen auch den Gesellenausschuss. Man kann sich da ein Bild machen von dem Wirken dieses Gesellenausschusses. Die Jannung mit sammt dem Gesellenausschuss hat hier nicht die geringste Bedeutung. Die 10 Meister beschäftigen 7 Lehrlinge. Die Ausbildung derselben läßt zum Theil sehr viel zu wünschen übrig, werden doch dieselben sogar zum „Mistfahren“ verwendet. Weil die heimischen Kollegen so launisch sind, sich zum Theil mit den Meistern duzen, ist es schwer, geordnete Verhältnisse herbeizuführen. Deshalb fällt auch die volle Verantwortung für das hier so ausgeprägte Pfuschsystem der indifferenten Kollegen den Meistern selbst zu. Wären Unterhandlungen zwischen der Organisation und den Meistern, dann könnte eine Basis getroffen werden, um dem Ausbilden Einhalt zu thun. Wenn auch jetzt im Winter nur wenige Kollegen den Verband hoch halten, so unterschätzen wir die Bedeutung unserer Zahlstelle keineswegs. Das Eine steht fest, ohne unsere Organisation hätten wir den Lohnkampf nicht gehabt in den letzten Jahren. Wir werden nach wie vor ein Glied der Klassenbewußten Arbeiter sein und unser Möglichstes thun zur Stärkung und Ausbreitung unserer Vereinigung. Wenn wir dabei nicht die Unterstützung der heimischen Kollegen finden, so wird das uns nicht stören, denken wir doch an das Wort des Dichters: „Das ist der Untergrund der Massen“.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Arbeitslosigkeit. Vom 27.—29. Januar wurde in München vom Gewerkschaftssekretär eine Statistik über die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Danach wurden dem Gewerkschaftssekretariat als arbeitslos insgesammt 9877 Personen gemeldet. Hierbei fehlen noch die Schneider und circa 16 kleinere Gewerkschaften.

Die Arbeitslosenanzahl in Fürtth. Für die Vornahme derselben hat der Stadtmagistrat den Gewerkschaften 200 \mathcal{M} bewilligt; dieselbe ergab folgenden Resultat: Insgesammt arbeitslos 1009 Personen, davon 823 männliche und 176 weibliche. Verheirathet sind 481, ledig 528 Personen. Mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten 1605 Personen, davon 1401 männliche und 204 weiblich. An der Zählung theilnahmen sich 280 freiwillige Zähler.

Die Arbeitslosigkeit in Berlin. Bekanntlich hat bei der „Arbeitslosenabtheilung“ der Staatssekretär Posadowsky unter Berufung auf den Polizeipräsidenten von Berlin die Zahl der „thatsächlich Arbeitslosen“ auf 7500 angegeben. Deswegen wurde ihm von dem Sozialdem. Redner vorgeworfen: er schildere die Lage „günstiger“, als sie in Wirklichkeit ist, und andere Redner bezeichneten die Schilderung als „allzu optimistisch“ oder „allzu rosig“. Daß aber jene Ziffer, schreibt der „Arbeitsmarkt“, allem ins Gesicht schlägt, was bisher von Sachverständigen über den Umfang der Arbeitslosigkeit in Berlin ausgeführt worden ist, daß sie nicht etwa bloß zu klein, sondern geradezu sinnlos winzig ist, das hat kein Redner aus dem Hause zu sagen sich getraut. Die Polizei schließt von den „thatsächlich Arbeitslosen“ Saisonarbeiter und solche, die sich stets nur mit Gelegenheitsdiensten begnügen, aus. Niemand hat dem widersprochen. Und doch ist es durchaus falsch, die Saisonarbeiter von einer Arbeitslosenanzahl gänzlich auszuschließen, sondern es ist nur berechtigt, sie besonders zu zählen; denn es macht einen großen Unterschied, ob die Saisonarbeiter in demselben Maße wie in jedem Winter, oder in höherem Maße arbeitslos sind. Die sogenannten Gelegenheitsarbeiter auszuschließen, ist aber methodisch ganz unzulässig; denn das Bild der Arbeitslosigkeit ist vollkommen bezeichnet, wenn man die Leute, die von halber Arbeit auf gar keine gesunken sind, außer acht läßt. Von allen Einzelheiten abgesehen, ist der Versuch, die Arbeitslosigkeit einer Doppelmillionenstadt mit der Ziffer 7500 zu illustriren zu wollen, ein so richtiger Beweis von Unkenntnis, daß ein besonderer Grad von Humorlosigkeit dazu gehört, ihr nicht zur Zielscheibe zu nehmen. Eine Debatte über die Ziffer 7500, richtig geführt, hätte mit der Erklärung des Staatssekretärs schließen müssen, daß er auf eine Ermittlung durch sachkundige Personen hinzuwirken versuchen werde.

Wie Sie mich hier sehen, bin ich der berühmte Statistiker Namens Null. Ich kann Sie versichern auf Grund meiner eigenhändig vorgenommenen Erhebungen, daß die Noth der Arbeiterschaft und dergleichen Nebenarten Phrasen sind. Neuerdings ist es Mode geworden, von einem Ueberhandnehmen der Beschäftigungslosigkeit zu sprechen. Glauben Sie doch solche Märchen nicht! Sind wir auch keine Nation von Millionären, so kann doch konstatiert werden, daß der allgemeine Wohlstand sich hebt, sich fortbauend hebt. Wer keine Arbeit hat, will keine haben. Und wenn wirklich einige Beschäftigte darunter sind, die ungeschuligt in schlechte Verhältnisse gerathen sind, so ist das ja zu bebauern, aber nicht zu ändern. Nehmen wir wirklich an, daß circa fünfzigtausend in Gefahr sind, zu verhungern, so braucht man nur die nahezu sechzig Millionen Einwohner dagegen halten, um zu erkennen, wie geringfügig diese Zahl ist. Also von einem wirklichen Nothstande kann nicht gesprochen werden. Lassen wir uns in unserer Festsetzung dadurch nicht stören. Musikanten, einen vergnügten Walzer!“

Die Musik erklingt, aber die Lichter erlöschen. Und durch die weitgeöffneten Thüren des Festsaales drängen seltsame Gestalten herein. Auf ihren Köpfen tragen sie Papplästen, die innen erleuchtet sind und je einen Städtenamen, sowie ausgedehnte Ziffern zeigen. Es sind die Vertreter der Arbeitslosenanzahlungen, die sich in langen Gliedern aufstellen. Ziffer reiht sich an Ziffer, Tausende an Tausende —

Der Redner von vornhin zittert, seine ruhige Larve hat einem ängstlichen, schlortenden Ausdruck weichen müssen, und er flüstert: „Diese verdamnte private Statistik müßte verboten werden. Sie wird uns noch den Hals drehen.“

So rauscht der Karneval des Lebens dahin. Das Gedächtniß der Menschen ist kurz und der Weg zur Erkenntniß lang.

Er würde kürzer sein, wenn der Feind stets demaskiert ginge wie der seltsame Stumm und der unselige Schlumberger, welcher einen gewissen Jugendschutz neulich offenherzig für das „Berrückteste“ erklärte.

Aber diese freien Gesichter sind Ausnahmen. Noch immer täuschen arbeiterfreundliche Larven die „Schlummerberger“ im Volk, doch immer sind nicht Alle zur Stelle, die zu uns gehören.

Wann endlich wird ein einiges Volk lachend um die demaskierten Herrschaften stehen?

Wann wird der große Uchermittwoch kommen?

Die Berliner Arbeiterschaft hat inzwischen die Ermittlung selbst in die Hand genommen, um die politischen Ermittelungen ins richtige Licht zu stellen.

Die Urabstimmung der Gewerkschaft der Buchdrucker hat am 31. Januar stattgefunden und mit 128 gegen 58 Stimmen es abgelehnt, eine Einigung mit dem Verbandsverband anzubahnen. In dem Zahlenverhältnis liegt die vollständige Bedeutungslosigkeit dieser Sonderorganisation; darum erscheint es uns nur Ueberflüssigkeit einziger Personen zu sein, einen vollständig aussichtslosen Bruderkampf weiterzuführen.

Das Verbandsorgan der deutschen Tabakarbeiter veröffentlicht einen Aufruf, worin gegen die beunruhigenden Steuerpläne der Reichsregierung Protest erhoben und alle in der Tabakindustrie Beschäftigten aufgefordert werden, sofort mit der Organisation des bevorstehenden Kampfes zu beginnen.

In Posen verlangten die Stukkateure eine geringe Lohnerhöhung. Darauf sperreten die Unternehmer ohne Unterhandlung alle Stukkateure (circa 30) am 1. Februar aus.

Die Glasfabrikanten fernem wohl den § 113 der G. D. — Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, ist verboten — können sich aber ungestraft so etwas erlauben, wie die Arbeiter in letzter Zeit erfahren mußten. Ihre Entlassungsscheine waren mit dem Vermerk ausgestattet: „... hat mit einer „Unterbrechung“ von ... Wochen bei mir in Arbeit gestanden. Die Unterbrechung bezieht sich auf den vorjährigen Streik.“

Für Gehülfsen und Lehrlinge des Gastwirthschaftsberufs hat der Bundsrath auf Grund des § 120 a Abs. 3 der G. D. einige Bestimmungen erlassen, die aber in keiner Weise die berechtigten Wünsche befriedigen; denn eine 16stündige Arbeitszeit für Gehülfsen und Lehrlinge über 16 Jahre die ganze Woche hindurch inkl. Sonntag bedeutet keinen hygienischen Arbeitstag und untergräbt für viele Tausende die Gesundheit.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg hat für 1901 einen Jahresumsatz von 14 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark; das ist eine so rapide und beispiellose Entwicklung, wie sie selbst die engische Großeinkaufs-Gesellschaft niemals gehabt hat. Die Zahl der an die Großeinkaufs-Gesellschaft angeschlossenen Vereine ist von 102 im Jahre 1900 auf 185 gestiegen. Das durch Beschluß der Generalversammlung im März v. J. von 200 000 auf 300 000 \mathcal{M} erhöhte Betriebskapital ist gezeichnet; einbezahlt sind davon ca. 250 000 \mathcal{M} . Die Reserven betragen über 30 000 \mathcal{M} , Darlehen 210 000 \mathcal{M} und der der Gesellschaft gewährte Bankkredit 75 000 \mathcal{M} . Außerdem sind der Gesellschaft 40 000 \mathcal{M} als Spareinlagen anvertraut. Diese Ziffern zeigen, daß die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine aus ihrem früheren beschränkten Thätigkeitskreise herausgetreten und ein Institut von nationaler Bedeutung geworden ist. In demselben Maße wie die Großeinkaufs-Gesellschaft ist auch das Interesse für sie und die gesellschafterliche Solidarität der Vereine gewachsen. Die Schwereitäten, welche hier und dort der Großeinkaufs-Gesellschaft gemacht werden, sind nicht mehr im Stande, ihre Entwicklung aufzuhalten.

Eingekandt.

Allen deutschen reisenden Kollegen diene folgendes zur gefälligen Kenntnissnahme:

Die Bremer Malermeister, welche vor Ausbruch unseres Streiks getrennt marschirten, haben sich zu einer sogenannten „Freien Innung“ zusammengelhan und auch eine Krankenkasse gegründet. An sich ist es ja nichts Auffälliges, wenn seitens der Meister Klassen eingerichtet werden; aber bei dieser Gründung hat es doch sein Häßliches. Eine Anzahl kleiner Meister, welche unserer, der Gehülfsenkasse angehörten, mußten im verfloffenen Herbst zur Zahlung der Beiträge aufgefordert resp. gestrichen werden. Darob großes Geschrei. Diese Herren sind der Meinung, daß nur aus Noth wegen ihres Verhaltens beim Streik die Streichung aus der Klasse erfolgte. Jeder mit Krankenkassenangelegenheiten Vertraute weiß, daß selbst die Behörde, welche mit Urtheilsorgan über die freien Hilfskassen wacht, die Streichung der im Mißstand befindlichen Mitglieder verlangt. Und wenn nun genannte Herren trotz des für sie sehr stillen Geschäftsganges nicht ihre Beiträge entrichten konnten, so ist das doch nicht unsere Schuld. Es ist allen vereinigten Malermeistern Bremens auf das Dringendste empfohlen, für ihre, der Meister, Klasse zu agitieren, Mitglieder zu werden. Alle mit bremischen Verhältnissen vertrauten Kollegen werden sich schon hüten, der freien Innungskasse beizutreten. Unsere Freunde sind auch nur deshalb niedergeschrieben, um die reisenden Kollegen aufmerksam zu machen, der Klasse nicht beizutreten.

Wir haben Gelegenheit gehabt, in ein Statut der Innungskasse Einsicht zu nehmen und gefunden, daß unsere Maler-Kranken- und Sterbekasse, eingetragene Hilfskasse, denn doch ein bedeutendes Mehr leistet, als die „Meisterkasse“. Wir wollen hier nur einiges, aber auch das Wichtigste in Bezug auf Leistungsfähigkeit der Gehülfsenkasse gegenüber der Innungskasse bekannt geben.

Der Beitrag beträgt: Gehülfsenkasse monatlich 1.50 \mathcal{M} , Innungskasse monatlich 1.95 \mathcal{M} . Im Falle der Erwerbsunfähigkeit zahlt die Innungskasse erst nach dem dritten Tage der Erkrankung in den ersten fünf Wochen 12 \mathcal{M} , die Gehülfsenkasse nach dem ersten Tage der Erkrankung 15 \mathcal{M} auf die Dauer von 26 Wochen, während die Innungskasse nur 13 Wochen Unterstützung gewährt. Das Sterbegeld beträgt: Gehülfsenkasse 100 \mathcal{M} , Innungskasse 70 \mathcal{M} .

Hieraus ersehen die Kollegen, wie viel vortheilhafter unsere Klasse gegenüber der Innungskasse ist. Bemerkten wollen wir noch, daß bei unserer Klasse Aufnahme-gelder nicht erhoben werden.

Jeder Kollege, der gedenkt nach Bremen zu reisen, wende sich sofort bei seiner Ankunft an den Verleger bei Herrn Heidemann, Grafenstraße 20, wo er jederzeit die Aufnahme vollziehen kann. Wir wollen auch nicht vergessen, darauf hinzuweisen, daß hier auch die „Zentralkasse“ domicilirt.

Wir ersuchen die reisenden Kollegen, obiges zu beherzigen. Der Vorstand der Maler-Kranken- und Sterbekasse (Eingekandt, Hilfsk.) Bremen.

Abrechnung über die Kosten des Provinzialtages in Langen am 2. Februar 1902.

(Nach prozentualer Berechnung pro Mitglied der Filialen des Agitationsbezirks.)

Betreten waren 20 Filialen durch 24 Delegirte und der Obmann des Agitationsbezirks. Die Filialen Weidenstahl, Frauenstein und Kreuznach waren nicht vertreten.

Laut Statut (Passus „Agitation“) sind auch die nicht vertretenen Filialen verpflichtet, zu den Kosten des Provinzialtages mit beizutragen.

Die Kosten sind folgende: Fahrgehalt für 24 Delegierte, Obmann und Schriftführer 51,05 M.; Diäten 130 M.; als Entschädigung an den Obmann 50 M.; Summa 231,05 M.
Die Delegierten haben laut Beschluß des Provinzialtages 5 M. Diäten und Fahrgehalt beider Klassen zu beanspruchen, welche Summe von den Filialen an dieselben zu bezahlen ist. Näheres wird den Filialen durch Zirkulare bekannt gegeben.
Laut prozentualer Berechnung sind von den aufgeführten Filialen 101,25 pro Mitglied zu zahlen, wie folgende Aufstellung zeigt: Bierstadt 67 Mitglieder 7,05 M.; Bismarckstadt 45 M. 4,72 M.; Barnstahl 112 M. 12,76 M.; Döbeln 127 M. 13,30 M.; Oberstadt 142 M. 14,91 M.; Reuditz 602 M. 63 M.; Frauenstein 24 M. 2,57 M.; Friedberg 24 M. 2,25 M.; Jügesheim 7 M. 1,05 M.; Kreuznach 14 M. 1,68 M.; Meißnerbad 21 M. 2,20 M.; Sagan 24 M. 2,52 M.; Lützen 32 M. 3,36 M.; Langenlößnitz 32 M. 3,36 M.; Mainz 230 M. 24,05 M.; Osnabrück 27 M. 2,82 M.; Pommersfelden 23 M. 2,41 M.; Rumbach 41 M. 4,30 M.; Schirke 32 M. 3,36 M.; Sonnenberg 49 M. 5,14 M.; Witten 56 M. 5,88 M.; Wiesbaden 210 M. 22,05 M.; Wilmshausen 16 M. 1,68 M.
Mit kollegialen Gruß
F. A. W. Gerhold, Frankfurt a. M., Friedbergerlandstr. 228.

Agitationsbezirk Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und Mecklenburg.
Der Provinzialtag findet am Sonntag, den 2. März, Mittags 12 Uhr, im Lokale „Conventgarten“, Gartenallee 9 in Neumünster statt. Ein Empfangskomitee der Neumünsterer Kollegen wird die Delegierten am Bahnhof erwarten. Dasselbe ist erkennlich durch rothweiße Rosen. Ersuche nochmals, mir bis 20. Februar event. Anträge und die gewählten Delegierten mitzutheilen. Kassenbücher und Mitgliederlisten sind mitzubringen (siehe Statut).
Mit kollegialen Gruß
Die Agitations-Kommission, F. A. Fr. Bartels, Hamburg 22, Ottostr. 17 a.

An die Filialen Rheinland und Westfalen.
Alle die Agitation betreffenden Angelegenheiten bitte von jetzt ab an meine Adresse zu richten.
Ersuche die Delegierten des Provinzialtages in Düsseldorf, mir umgehend den Rückfahrpreis 3. Klasse einzusenden, damit ich die Abrechnung fertigmachen kann.
Otto Buchelt, z. Bt. Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen Bochum, Braunschweig, Ebingen, Halberstadt, Hall, Hof, Königsberg, Rensseld, sowie die Agitationskommission für das Großherzogthum Hessen-Nassau werden hiermit bestätigt.

Das Mitglied Paul Förster, Wchn. 4494, wurde auf Grund des § 7 a durch die Filiale Zeitz ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 5. bis 10. Februar gingen bei der Hauptkasse ein: Eilenburg 64.—, Reichenbach 25.—, Buchn. 122 2,45, Buchn. 10135 1,35, Buch 8431 5,40, Buchn. 10509 2,10. In der Quittung Nr. 3 v. S.-A. fehlt Bierstadt mit M. 130,64.

Zuschüsse wurden abgefordert: Mainz M. 120, Straßburg 30.—, Köln 50.—, Nürnberg (Agit. Kom.) 30.—, Konstanz 30.—.

H. Wentker, Kassirer.

→ Anzeigen. ←

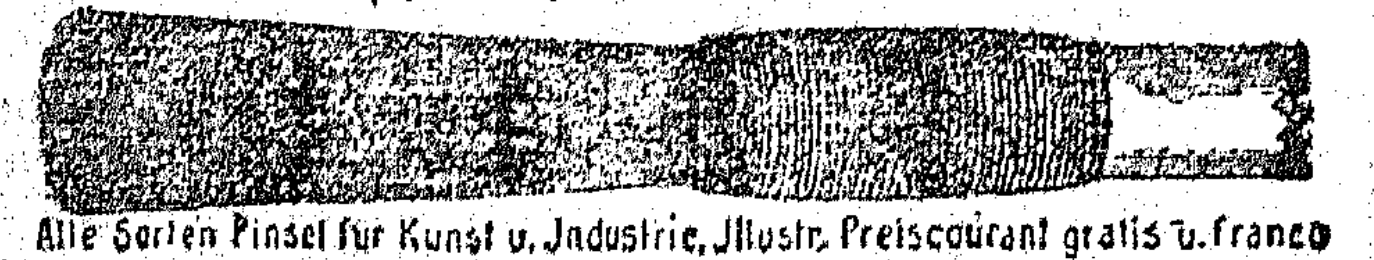
Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der M. 38] Zentralkranken-Kasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 8—8 Uhr.

Kein Kollege versäume, sich die wirklich prakt. mod. Decken- und Wandskizzen, 25 Bl., von H. Th. Höppner, Dresden, anzuschaffen. Preis statt 15 M. nur 6 M. Neu erschienen mod. Skizzen v. Jander, Halle, 14. Ausgabe, Preis 3,50 M. und 6. kleine Ausgabe von Gg. Dehder, München, Preis 2 M. Zu beziehen von

P. Steet,
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.
Verband aller modernen Werke.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ v. v.



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illust. Preisverzeichn. gratis u. franco

Neu! Es erschien im **Neu!**
Selbstverlage:
Neue Holz- und Marmorarbeiten
zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

II. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
I. Serie: „Neue Marmorarbeiten“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.
Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Leipzig.

Leipzig.

Sonntag, den 9. März, Vormittags 10 Uhr,

Grosse Fach-Ausstellung

im „Albertgarten“, Leipzig-Anger.

Selbstgefertigter Arbeiten der Verbandsmitglieder Leipzigs.
Einen regen Besuch erwartet [M. 9.—] Das Komitee.

Achtung, reisende Kollegen! Die Maler-Kranken- und Sterbe-Kasse (Wohlfühlkasse) Bremen, besonderte Kasse, befindet sich bei Seidemann, Grafenstr. 30. Aufnahme ohne Entgelt. Krankenunterstützung 15 Mark pro Woche. Geht nicht in die Tunnungskasse!
Der Vorstand der Maler-Krankenkasse Bremen.
NB. Siehe Eingefarbt.

18450 in der Fabrikation misstratene

Gläser

in obigen Formen sollen, um damit zu räumen, zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden, und zwar im Ganzen oder auch in einzelnen Posten. Dieselben eignen sich vorzüglich zu Farbtöpfen.

Anfragen unter Chiffre F. E. J. 366 an Rudolf Mosse, Frankfurt am Main.

Selbstunterricht in der Holzmalerie!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu beziehen von
Aug. Düttemeyer, Maler, München,
Staatstraße 11, IV. rechts.
Maler können die Vertretung übernehmen!

Medaillen. **Schule** I. Preise.
für Dekorations-, Holz- und Marmor-maler.
Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prosp. kostenl. durch
Carl Nordmann, Hamburg-Bimsb.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.
Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier
Franz. Billard. — Telephon.
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“
Vereinszimmer für 40 Personen.

Winterarbeit!
Lohnenden Nebenverdienst durch Kreidezeichnungen (Portraits in 3 Stunden) nur, wenn Sie nur das Original photographisch auf Zeichenpapier vergrößern lassen. **Bruno Ochornal,** Maler und Photograph, Strich a. Harz.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.
Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.
Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.
Unser Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.
Carl Lange & Co.,
Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.
Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

MALERSCHULE HAMBURG
v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS
NUR ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Tüchtiger Lackierer,

verheiratet, in größeren Wagenfabriken thätig gewesen, zuletzt Meister bei einer größeren Gesellschaft, sucht anderweitig dauernde Stellung. Offert. unter K. D. 3142 an Rudolf Mosse, Hannover.

Todes-Anzeige.
Am Sonntag, 26. Januar, verschied unser treues Mitglied
Adam Wörner
an den Folgen eines Herzschlages. Wir verlieren an ihm einen treuen und braven Kollegen.
Ehre seinem Andenken!
M. 2.10] Die Filiale Stuttgart.

Nachruf!
Am 4. Februar starb nach langem Leiden unser treues Mitglied
Otto Dietze
im Alter von 32 Jahren an der Proletarietkrankheit
Ehre seinem Andenken!
M. 2.10] Zahlstelle Leipzig.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)
Bericht des Hauptkassiers vom 2. bis 8. Februar 1902.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt: von Scheid-Hamburg (Warmbeck) M. 100.—, Bahmann-Osnabrück 60.—.
Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Herrmann-Cöln a. Rh. M. 200, Wischen-dorf-Essen a. d. Ruhr 150.—, Schumann-Dresden 200.—, Genß Mainz 100.—, Steinhilber-Braunschweig 200.—, Arnold-Halle a. S. 150.—, Wchle-Hamburg (St. Georg) 100.—, Gramlich-Baden-Baden 50.—, Reuter-Cassel 100.—.
Krankengelder erhielten Buchn. 13409 U. Könnemann in Wiltorf bei Neumünster 12,90, Buchn. 12582 G. Wöltner in Löhrieth in Bayern 12,90, Buchn. 14867 E. Schnorr in Mengerskirchen in Nassau 12,90, Buchn. 16543 D. Mayer in Hohenb. Id. 12,90, Buchn. 1664 D. Hübner in Neu-Trebbin 12,90, Buchn. 9294 U. Krumm in Goslar 12,90.
J. G. Wille, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M., durch die Post bezogen 1,20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 J., Vereinsanzeigen 15 J. die Spaltzeile. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.
Der heutigen Nummer liegt die Nr. 6 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.
Verlag von H. Wentker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg.
Druck von F. r. Meyer, Hamburg-Silber, Friedenstraße 4.